



Schutzkonzept des CVJM Erlangen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Inhalt

1.	Vorwort	2
2.	Unser Ziel	2
3.	Risiko- Potentialanalyse	2
4.	Konkretisierung für die Arbeitsbereiche	3
4.1	Personalverantwortung und Leitung	3
4.2	Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit	4
4.3	Freizeiten und Maßnahmenangebot	4
4.4	Gruppenarbeit	5
4.5	Projektarbeit	6
4.6	Mitarbeitendengemeinschaft	7
4.7	Erste Hilfe und medizinische (Not-) Fälle	7
4.8	Umgang mit Nähe und Distanz, Regeln, Aufsichtspflicht	8
4.9	Räumlichkeiten	9
5.	Notfallmanagement und Ansprechpersonen	9
6.	Partizipation am Schutzkonzept	10
A	Auf einen Blick – Handreichungen für die Mitarbeitenden der einzelnen Arbeitsbereiche	11
A.1	Freizeiten und Maßnahmen	11
A.2	Gruppenarbeit	14
A.3	Projektarbeit	16
A.4	Mitarbeitendengemeinschaft	18
A.5	Personalverantwortung und Leitung	20
A.6	Basketballabteilung	22
B	Anhang:	24
B.1	Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt im CVJM, ejw und cjd	24
B.2	Übersicht über Beratungsstellen	25

1. Vorwort

Als Verein für christliche Kinder- und Jugendarbeit, stehen Kinder und Jugendliche bei uns im Mittelpunkt. Der Schutz der uns Anbefohlenen hat für uns dabei höchste Priorität. Entschieden positionieren wir uns gegen jegliche Form der Gewalt und wollen Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Zur Aufrechterhaltung des Schutzes wurde dieses Konzept erstellt. Das Konzept stellt die Grundlage unserer Arbeit dar und ist die Leitlinie für die Arbeit des gesamten CVJM Erlangen. Es stellt auch unseren Umgang mit dem Thema für die Öffentlichkeit transparent dar.

2. Unser Ziel

Wir positionieren uns als CVJM Erlangen transparent und klar gegen sexualisierte Gewalt und unangemessene Grenzüberschreitungen. Wir leben im CVJM eine offene Feedback- und Fehlerkultur und reflektieren offen über unsere Arbeit. Unsere Mitarbeitenden gehen als Vorbild für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, sowie andere Verbände, Kirchengemeinden und Gruppierungen, mit denen wir zusammen arbeiten voran.

3. Risiko- Potentialanalyse

Der Erstellung dieses Schutzkonzepts liegt eine Risiko-Potentialanalyse zu Grunde. Der Arbeitskreis Prävention (Beteiligte siehe Kapitel 6) hat die unterschiedlichen Arbeitsbereiche des Vereins ausführlich und genau betrachtet. Dabei wurde sowohl festgestellt, welche präventiven Maßnahmen zum Schutz von Kindern- und Jugendlichen bereits in unseren Strukturen verankert sind, als auch welche Risiken noch bestehen. Von den identifizierten Risiken wurden Maßnahmen abgeleitet, um diese zu minimieren. Betrachtet wurden die Bereiche „Gruppenarbeit“, „Freizeiten“, „Mitarbeitendengemeinschaft“, „Projektarbeit“ und „Leitung“. Dabei wurden jeweils besonders Themen wie die Zielgruppe, das Mitarbeitendenteam, Umgang mit Nähe, Distanz und Privatsphäre, Umgang mit Erste Hilfe und Räumlichkeiten besprochen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Maßnahmen der Analyse zu den einzelnen Arbeitsbereichen dargestellt, sowie allgemeine Vereinbarungen zu den übergreifenden Themen zusammengefasst.

4. Konkretisierung für die Arbeitsbereiche

4.1 Personalverantwortung und Leitung

Verantwortlichkeiten sind in unserem Verein klar geregelt. Als Rechtsträger untersteht der Vorstand der Vereinssatzung und dem Gesetz. Der geschäftsführende Vorstand hat die Vereinsleitung inne. Die Personalverantwortung für die Angestellten, sowie für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden liegt bei der/dem ersten Vorsitzenden. Jedoch kann diese/r die Dienst- und Fachaufsicht für die Angestellten delegieren.

Gleiches gilt für die Personalverwaltung der Ehrenamtlichen. Dies beinhaltet beispielsweise die regelmäßige Überprüfung der Führungszeugnisse und Jugendleitercards.

Mit neuen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden Kennenlerngespräche geführt, in denen auch das Thema Nähe und Distanz besprochen werden soll. Wer verbindlich Mitarbeiter/in wird, muss die Anforderungen erfüllen, die im Kapitel 4.2 „Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit“ genauer dargestellt sind.

Unsere Vereinsleitung übernimmt Verantwortung und interveniert, wenn nötig. Mitglieder der Leitungsebene sind auf kurzem Wege zu erreichen. Es bestehen Kontaktmöglichkeiten in angemessenem Rahmen.

Für den Ernstfall gibt es ein Notfallmanagement mit Kriseninterventionsplan. Unsere Mitarbeitenden sollen in regelmäßigen Abständen darin geschult werden.

Als Verein haben wir ein Leitbild, das unserer Arbeit zu Grunde liegt. Es ist auf der Homepage öffentlich einsehbar und macht unsere Werte transparent.

Das Leitbild des CVJM Erlangen e. V. lautet:

Als Teil der weltweit größten christlichen Jugendorganisation bieten wir im CVJM Erlangen vielfältige Angebote ökumenischer christlicher Jugendarbeit. Dabei werden wir getragen vom Engagement ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter, die in christlicher Arbeits- und Glaubensgemeinschaft einander verbunden sind.

Im offenen Bekenntnis zu Jesus Christus und dem Willen zur Verkündigung der christlichen Botschaft begleiten wir junge Menschen mit theologisch und pädagogisch geschulten Mitarbeitern altersgerecht und geschlechtsspezifisch auf ihrem Lebensweg.

Im Wissen um die Liebe Gottes zu uns Menschen sind wir jedem Einzelnen gegenüber gesprächsbereit und stellen uns respektvoll und ohne Vorurteile jedem ernsthaften Dialog.

Mit unseren Gruppenstunden, Freizeiten, Gottesdiensten, Schulungen sowie unseren Sport- und Musikgruppen sprechen wir Körper, Geist und Seele an. Diese Angebote stehen Vereinsmitgliedern und allen interessierten Menschen, unabhängig von Herkunft und Bekenntnis, offen. Wir bieten einen individuellen Entwicklungsspielraum innerhalb eines geschützten Umfelds.

Fundament unserer Arbeit ist die Heilige Schrift der Bibel. In der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM und in diesem Leitbild wird unser Handeln konkret.

4.2 Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit

Die pädagogisch Mitarbeitenden in unserem Verein sind mindestens 14 Jahre alt. Alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, erfüllen die Juleica-Standards, die unter anderem eine Schulung in Recht und in Prävention sexualisierter Gewalt beinhalten. Ab dem 16. Geburtstag müssen alle Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage wird dokumentiert. Darüber hinaus gilt die „Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt im CVJM, ejw und cjd“ (siehe Anlagen) als Grundlage für den Umgang untereinander im Rahmen der Maßnahme.

Alle Mitarbeitenden müssen sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber Teilnehmenden und anderen Mitarbeitenden jederzeit bewusst sein. Das beinhaltet auch Sprache, Verhalten, Kleidung, Umgang mit Alkohol, Umgang mit Informationen, Wertschätzung aller Personen, Achtung der Privatsphäre und ein transparenter Umgang zum Thema Kontakte mit Teilnehmenden.

Insbesondere den Mitarbeitenden mit Leitungsverantwortung sind die Strukturen und Verantwortlichkeiten des Vereins bewusst. Ansprechpartner für bestimmte Themen, z.B. Notfälle oder Beschwerden, sind klar benannt und über den Notfallplan kommuniziert.

Der CVJM Erlangen möchte eine offene Feedback- und Fehlerkultur leben. Das beinhaltet zum einen, dass Maßnahmen im Nachhinein lösungs- und zukunftsorientiert reflektiert werden. Hierbei wünschen wir uns einen konstruktiven und wertschätzenden Ton. Zum anderen bestärken wir einander darin eigene Grenzen mutig zu formulieren und Unterstützung anzunehmen. Fehler können passieren und sind für uns eine Chance für die ganze Gemeinschaft in Zukunft besser zu werden. Eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation ist uns wichtig.

Maßnahmen:

- Dokumentation der Vorlage von Juleica, Führungszeugnis und Selbstverpflichtung

4.3 Freizeiten und Maßnahmenangebot

Ein zentraler Arbeitsbereich des CVJM Erlangen e.V. besteht aus Freizeiten und Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich. Diese finden in den eigenen Räumlichkeiten, sowie in angemieteten Räumen und auf Zeltplätzen im In- und Ausland statt. Es nehmen auch teilweise Kinder- und Jugendliche mit besonderen Lebenslagen an unseren Freizeiten teil. Diese stufen wir als besonders schutzbedürftig ein. Die Teilnehmenden und Mitarbeitenden unseres Vereins verbringen während unserer Freizeiten mehrere Tage gemeinsam auf engem Raum. Daher ist es notwendig einen passenden Rahmen und passgenaue Regelungen für das Zusammenleben festzulegen, um Grenzüberschreitungen offen und transparent wahrnehmen und nach Bedarf intervenieren zu können. Die Begegnung und der respektvolle Umgang untereinander ist ein essenzieller Teil unserer Arbeit und soll auch im Rahmen des Schutzkonzeptes möglich sein. Hierbei soll keine „sterile Jugendarbeit“ entstehen, sondern ein sicheres Umfeld, in dem sich alle wohlfühlen, ermöglicht werden. Klar ist jedoch, dass in der Jugendarbeit auch gelegentlich die eigene Komfortzone verlassen wird. Dies soll jedoch immer selbstbestimmt und im Rahmen der eigenen Fähigkeiten geschehen. Daher ist eine Escape-Möglichkeit in der Planung stets zu bedenken. Dazu

gehört ebenso die Möglichkeit außerhalb des Freizeitgefüges anonyme Beschwerdemöglichkeiten wahrzunehmen, die sowohl innerhalb (vereinsinterne Vertrauenspersonen), als auch außerhalb des Vereins (Ansprechperson im Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt) angesiedelt sind. Darüber wird auf der Website des CVJM Erlangen informiert. Näheres hierzu siehe auch Kapitel 5 „Ansprechpersonen“.

Maßnahmen:

- Die Freizeitleitung wird frühzeitig durch das Büro über Teilnehmende mit besonderem Schutzbedarf informiert. Es erfolgen Absprachen zwischen den Erziehungsberechtigten und der Freizeitleitung. Das Team wird für die Thematik sensibilisiert. Grenzen der Freizeitleitung und des Teams werden wahrgenommen und akzeptiert.
- Freizeit- und maßnahmenfremde Personen, die das Gelände betreten, sollen nach Möglichkeit vorab rechtzeitig bei der Freizeitleitung angemeldet werden (Insbesondere Handwerker, sowie Verwaltungspersonal, usw.). Der Aufenthalt von maßnahmenfremden Personen ist möglichst zu vermeiden. Ausdrücklich ausgenommen sind hierbei abgesprochene Besuche durch *Mitarbeitende* des CVJM und der teilnehmenden Gruppen. Die letztgültige Entscheidung hierüber liegt bei der Freizeitleitung.
- Maßnahmen im Ausland bedürfen angepasster Regelungen an die Lokalität und liegen in der Verantwortung der Freizeitleitung. Grundsätze sind hierbei:
 - So viel Freiheit wie möglich, so viel Regelung wie nötig.
 - Gewährleistung des Jugendschutzes, sowie Schaffung eines allgemeinen Schutzraumes (Bereich, in dem sich die Kinder und Jugendlichen sicher fühlen).
 - Formulierung von Regeln für persönliche und öffentliche Bereiche.
 - Benennung von konkreten Ansprechpersonen (Mitarbeitende und evtl. Reiseveranstalter).
 - Wahrung der Aufsichtspflicht und der pädagogischen Verantwortung für Teilnehmende, Programm und Konzept durch die Freizeitleitung und das Mitarbeitendenteam.
- Zur Dokumentation und als Reflexionsgrundlage wird das „Freizeitstagebuch“ täglich geführt und zur Einsicht bei Problemen zwölf Monate aufgehoben.
- Die Vereinbarungen zur Erste Hilfe (Kapitel 4.7), zum Thema Nähe und Distanz (Kapitel 4.8) und zum Notfallmanagement (Kapitel 5) gelten.

4.4 Gruppenarbeit

Ein weiterer zentraler Arbeitsbereich des CVJM Erlangen e.V. ist die Gruppenarbeit. Es findet vorwiegend Gruppenarbeit im Kinder- und Jugendbereich statt. Vereinzelt gibt es auch Erwachsenengruppen. Die Teilnehmenden dieser „halboffenen“ Gruppenarbeit sind weitestgehend bekannt. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind bei regelmäßiger Teilnahme erhoben und werden durch das Büro verwaltet. Die Gruppenangebote finden vorwiegend in den eigenen Räumlichkeiten statt. Die Teilnehmenden und Mitarbeitenden unseres Vereins verbringen

hier regelmäßig gemeinsam Zeit. Es nehmen auch teilweise Kinder- und Jugendliche mit besonderen Lebenslagen an unseren Gruppen teil. Diese stufen wir als besonders schutzbedürftig ein. Die Gruppenstunden werden mithilfe transparenter Regelungen, einem festen Rahmen und konzeptionell festgelegtem Programm durchgeführt. Grenzüberschreitungen werden offen und transparent wahrgenommen und es wird dem Bedarf entsprechend interveniert. Die Regeln zum respektvollen Umgang für Freizeiten und die Regeln der Selbstverpflichtung gelten im Bereich der Gruppenarbeit analog. Die Gruppe ist ein geschützter Raum, in welchem Begegnung stattfindet. Die Privatsphäre der Gruppe wird geachtet. Im Rahmen der Arbeit in den Kirchengemeinden gelten oft Regelungen, die außerhalb des Verantwortungsbereiches des CVJM liegen. Dennoch gilt die eigens auferlegte Selbstverpflichtung. Ebenso werden etwaige eigene Schutzkonzepte der Kirchengemeinden geachtet und befolgt.

Maßnahmen:

- Grenzen des Gruppenteams in Bezug auf pädagogische Verantwortung im Rahmen der Betreuung werden wahrgenommen und akzeptiert.
- Dem Mitarbeitendenteam liegt die Notfallnummer eines Ansprechpartners vor Ort vor.
- Zur Dokumentation und als Reflexionsgrundlage wird die „Gruppenkladde“ nach jeder Gruppenstunde geführt. Eine Liste mit Notfallkontakten liegt der Gruppe vor und wird regelmäßig durch das Team aktuell gehalten.
- Die Vereinbarungen zur Erste Hilfe (Kapitel 4.7), zum Thema Nähe und Distanz (Kapitel 4.8) und zum Notfallmanagement (Kapitel 5) gelten.

4.5 Projektarbeit

Neben den regelmäßigen Angeboten im CVJM Erlangen, gibt es auch Projekte und Sonderaktionen. Hierzu zählen beispielsweise Vereinsfeste, Arbeitseinsätze, Schulungsangebote, Konzerte, jugendevangelistische Veranstaltungen und offene Angebote.

Die Zielgruppen der Projekte erstrecken sich über alle Altersstufen und stehen allen Geschlechtern offen. Vereinzelt gibt es auch geschlechterspezifische Angebote. Viele der Projekte sind offene Angebote, zu denen es keine Anmeldung benötigt. Auch Menschen mit Beeinträchtigungen können an den Projekten teilnehmen.

Da auch fremde Personen an den Projekten teilnehmen dürfen, ist eine erhöhte Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden erforderlich, um alle Personengruppen im Auge zu behalten. Auch die Aufsichtspflicht muss im Einzelfall klar geregelt sein, besonders wenn Erziehungsberechtigte der Teilnehmenden anwesend sind.

Maßnahmen:

- Jedes Projekt hat ein eigenes Konzept und festgelegte Rahmenbedingungen
- Die Aufsichtspflicht wird je nach Projekt festgelegt und klar kommuniziert
- Die Vereinbarungen zur Erste Hilfe (Kapitel 4.7), zum Thema Nähe und Distanz (Kapitel 4.8) und zum Notfallmanagement (Kapitel 5) gelten.

4.6 Mitarbeitendengemeinschaft

Die Mitarbeitendengemeinschaft des CVJM bildet den Kern des Vereins. Im Jahresablauf sind immer wieder spezielle Angebote für diesen Kern verankert. So kommen die Mitarbeitenden beispielsweise regelmäßig zu gemeinsamen Abend- oder Tagesveranstaltungen zusammen, auch Wochenendfahrten mit Übernachtungen finden statt.

So ist das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zum einen im Hinblick auf die zielgruppenspezifischen Angebote zu betrachten, in der sie in der Rolle der Teilnehmenden auftreten, und spielt zum anderen auch in der praktischen Kinder- und Jugendarbeit eine Rolle, in der die Mitarbeitenden in ihrer Funktion als ehrenamtlich Leitende auftreten. In diesem Rahmen finden beispielsweise Vorbereitungstreffen und auch informelle Zusammenkünfte statt.

Alle Mitarbeitenden unserer Maßnahmen und Gruppen und somit auch alle Personen unserer Mitarbeitendengemeinschaft stehen in Verbindung zu unserem Verein. Wir leben eine große Offenheit und heißen alle willkommen, die sich mit den Grundwerten unserer Satzung identifizieren können. So weit wie möglich integrieren wir auch Personen mit besonderem Hilfebedarf in unsere Mitarbeitendengemeinschaft, auf diese nehmen wir besonders Rücksicht.

Maßnahmen:

- Wir nehmen wahr, wenn es Personen in unserer Mitte gibt, die über unsere Kapazitäten hinaus Hilfe benötigen. Diese versuchen wir an andere Hilfestellen zu vermitteln und unsere Grenze klar zu kommunizieren und die Grenze zum Schutze der Betroffenen und unserer Mitarbeitenden zu wahren.
- Unsere Mitarbeitenden sind dazu angehalten eigene Grenzen klar zu kommunizieren und sich, wenn nötig, Hilfe zu holen.
- Struktur und Aufgabenverteilung ist den Mitarbeitenden bewusst, Verantwortlichkeiten werden klar definiert, oder bei Bedarf kommuniziert. Es finden regelmäßige Schulungen zum Notfallmanagement statt.
- Offene Fehlerkultur wird im CVJM gelebt.
- Mitarbeitendenmaßnahmen werden regelmäßig im Team oder der Führungsebene reflektiert.
- Jede Maßnahme zur Stärkung der Mitarbeitendengemeinschaft hat ein eigenes Konzept und festgelegte Rahmenbedingungen
- Die Vereinbarungen zur Erste Hilfe (Kapitel 4.7), zum Thema Nähe und Distanz (Kapitel 4.8) und zum Notfallmanagement (Kapitel 5) gelten.

4.7 Erste Hilfe und medizinische (Not-) Fälle

In allen Bereichen unserer Vereinsarbeit kann es zu kleineren und größeren medizinischen (Not-) Fällen kommen. Unsere Mitarbeitenden haben alle einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht (Teil der Juleica), werden angehalten diesen regelmäßig aufzufrischen und können im Notfall handeln. Bei Maßnahmen, die über mehrere Tage oder mit Übernachtung stattfinden, werden extra männliche

und weibliche Ansprechpartner für Erste Hilfe benannt. Besonders zu behandeln sind medizinische Fälle, die über die Erste Hilfe hinausreichen. Hier ist zwischen volljährigen und minderjährigen Betroffenen zu unterscheiden. Personen über 18 Jahren sind selbst entscheidungsbefugt über die medizinischen Maßnahmen. Über eine ärztliche Versorgung eines/ einer minderjährigen Teilnehmenden oder Mitarbeitenden, die keinen Notfall darstellt, entscheidet auf Freizeiten die Freizeitleitung nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Ereignet sich der medizinische Fall während einer Tagesmaßnahme oder Gruppenstunde, werden die Erziehungsberechtigten informiert und der Transport zum Arzt oder in das Krankenhaus erfolgt nur durch diese. Ein Transport in das Krankenhaus oder zum Hausarzt durch das Team erfolgt bei keiner unserer Veranstaltungen.

Sofortige medizinische Hilfe im Notfall wird telefonisch durch die europaweite Notrufnummer 112 gerufen. Auf Inlandsfreizeiten kann im nicht-dringenden Fall Hilfe durch die Telefonnummer 116117 gerufen werden (KVB-Bereitschaftsarzt). Auch ein Transport durch die Erziehungsberechtigten ist denkbar. Der Rücktransport erfolgt durch die oder in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

Maßnahmen:

- Mitarbeitende machen sich im Voraus mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut. Potenzielle Gefahrenquellen am Veranstaltungsort, sowie der Standort der Erste-Hilfe-Kästen sind bekannt. Erste-Hilfe-Maßnahmen werden datenschutzkonform dokumentiert.
- Für Ausflüge steht ein mobiler Erste-Hilfe-Kasten im Mitarbeiterzimmer zur Verfügung.

4.8 Umgang mit Nähe und Distanz, Regeln, Aufsichtspflicht

Im Miteinander unserer Vereinsarbeit ist uns ein guter Umgang mit Nähe und Distanz auf allen Ebenen wichtig. Dazu gehört, dass unsere Mitarbeitende verantwortungsbewusst mit dem Kontakt zu den Teilnehmenden umgehen und persönliche Grenzen innerhalb und außerhalb der Veranstaltungen sowohl von Mitarbeitenden als auch von Teilnehmenden geachtet werden.

Besonders wichtig ist das Thema in Bezug auf Übernachtungssituationen und Hygiene. Die Unterbringung der Teilnehmenden und Mitarbeitenden erfolgt, soweit möglich, voneinander getrennt. Dabei ist die geschlechtliche Identität sensibel zu beachten. Eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist zu gewährleisten. Auch bei Programmpunkten, die einen gemeinsamen Schlafplatz vorsehen, muss ein abgetrennter Rückzugsraum gewährleistet sein. Dies gilt sowohl für Teilnehmende als auch für Mitarbeitende. Den Mitarbeitenden wird die Möglichkeit geboten geschlechtergetrennt zu übernachten, bzw. sich umzuziehen. Schlafräume werden nur von den bewohnenden Personen betreten, bzw. nach transparenter Absprache mit den Teilnehmenden. Es ist darauf zu achten, dass die Privatsphäre in den Sanitärbereichen gewahrt werden kann.

Es versteht sich von selbst, dass sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden in jedem Fall verboten sind.

Für Mitarbeitende gilt, dass ihr Arbeitsauftrag im Rahmen der Vereinsveranstaltung immer im Vordergrund steht. Geschlechtsverkehr unter Mitarbeitenden ist somit ausgeschlossen. Jede andere Form der Sexualität muss in einem angemessenen Rahmen bleiben.

Maßnahmen:

- Grundsätzlich gelten bei allen Veranstaltungen klare Regeln in Bezug auf das Miteinander. Die Mitarbeitenden sind für die Einhaltung dieser und für die Wahrung der Aufsichtspflicht zuständig.

4.9 Räumlichkeiten

Unser Stadtheim und unsere eigenen Freizeitheime nutzen wir für unsere Arbeit intensiv und haben sie im Rahmen der Risiko-Potenzialanalyse besonders in den Blick genommen. Für Gruppen, die in externen Räumlichkeiten stattfinden gilt, dass sich die Mitarbeitenden mit den Begebenheiten vor Ort vertraut machen müssen. Bei allen Räumlichkeiten ist zu bemerken, dass wie in der übrigen Arbeit auch, transparente *Regeln zur Nutzung der Örtlichkeiten, Vermeidung von „toten“ Winkeln* und *soweit möglich eine konsequente, angemessene Wahrung der Aufsichtspflicht* notwendig ist.

Maßnahmen:

- Es kann vorkommen, dass sich unbekannte Personen auf dem Gelände aufhalten. Diese werden angesprochen.
- Nicht genutzte Räume werden nach Möglichkeit abgeschlossen.

5. Notfallmanagement und Ansprechpersonen

Auch wenn uns die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ein großes Anliegen ist, können wir keine „sterile“ Jugendarbeit gewährleisten. Deshalb ist es uns besonders wichtig genau hinzuschauen und im Notfall intervenieren zu können. Hierfür können verschiedene Beschwerdemöglichkeiten wahrgenommen werden.

Vereinsinterne Vertrauensperson:

Betroffene oder Ratsuchende können sich an unsere vereinsinternen Vertrauenspersonen wenden.

Die Vertrauenspersonen verfügen über eine entsprechende Qualifikation, die sie entweder durch eine Schulung für Vertrauenspersonen erlangt haben, oder durch ihre berufliche Qualifikation mitbringen.

Sie sind nicht Teil der Vereinsleitung, so dass keine Doppelrolle entsteht.